



Beschlüsse

der

Gemeinderatssitzung

(15.12.2022)

Tagesordnung

- 1.) Bericht über die Einschau in die Gebarung durch den Prüfungsausschuss am 13.12.2022;
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über einen Voranschlag für das Finanzjahr 2023;
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über einen Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027;
- 4.) Festsetzung der Steuerhebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2023;
- 5.) Kassenkredit 2023;
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über einen Voranschlag für den „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Reichraming & Co KG für das Finanzjahr 2023 (Dringlichkeitsantrag);
- 7.) WEV - Güterweginstandsetzungsmaßnahmen bzw. Sanierung der Katastrophenschäden – Genehmigung der Baukosten;
- 8.) Projekt Straßenbau – Fußgängersteg Sanierung – KIG 2020 - Finanzierungsplan;
- 9.) Beschlussfassung der Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung mit dem Hilfswerk OÖ;
- 10.) Vergabe der Prozessbegleitung für den Agenda.Zukunft Basisprozess zur Erstellung eines Klima- und Umweltleitbildes;
- 11.) Vermietung der Garagen als Lagerräume im Haus Messingstraße 2 an die verschiedenen Vereine;
- 12.) Beratung und Beschlussfassung einer Auflassungsverordnung für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2099 KG Reichraming - Auflassung einer öffentlichen Straße/Verkehrsfläche;
- 13.) Beratung und Beschlussfassung einer Auflassungsverordnung für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 804/2 KG Arzberg - Auflassung einer öffentlichen Straße/Verkehrsfläche;
- 14.) Beratung und Beschlussfassung einer Auflassungsverordnung für das Grundstück Nr. 2139 KG Reichraming - Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche;
- 15.) Neuerliche Beratung über die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle des Gemeinderates auf der Website der Gemeinde;
- 16.) Jahresparkticket 2023;
- 17.) Wohnhaus Hammerschmiedstraße 26 – Beratung über die Weiterverwendung als Mietshaus;
- 18.) Bericht der Ausschüsse;
- 19.) Bericht des Bürgermeisters;
- 20.) Reparaturarbeiten Aglasberg (Dringlichkeitsantrag);
- 21.) Allfälliges;

BESCHLÜSSE:

1.) Bericht über die Einschau in die Gebarung durch den Prüfungsausschuss am 13.12.2022 (Rp/Gem 014-1/2022)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat wie folgt:

Vom Prüfungsausschuss wurde am 13.12.2022 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Bei dieser Prüfung wurden folgende Punkte geprüft:

- Parkgebühren Einnahmen 2019 - 2022
- Voranschlag für das Finanzjahr 2023
- Allfälliges;

Die Obfrau des Prüfungsausschusses wird um Verlesung des Berichtes gebeten.

Beschluss:

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.12.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



2.) Beratung und Beschlussfassung über einen Voranschlag für das Finanzjahr 2023 (Fin 902/2022)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt wie folgt bekannt:

1. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr:

Der Finanzierungsvoranschlag 2023 wurde ausgeglichen veranschlagt, allerdings verblieb der Überschuss der Abwasserbeseitigungsanlage im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

Es wurden zweckgebundene Anschlussgebühren in der Höhe von € 3.000,00 bei der Wasserversorgung und € 3.000,00 bei der Abwasserversorgung vorgesehen. Aufschließungsbeiträge nach dem ROG konnten für 2023 keine veranschlagt werden.

Die Steuern und öffentlichen Abgaben wurden aufgrund der vorliegenden Messbetragsverzeichnisse sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren und mit dem vom Land OÖ. lt. Voranschlagserlass vorgeschriebenen Gebühren für die Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung aufgenommen.

Die Gebühren für die Wasserversorgung wurden auf Grund der Mehrkosten (Strom, Aufbereitungsmittel Brunnen Schallau..) um € 0,29/m³ auf netto € 3,14/m³ erhöht. Die Gebühren der Abwasserbeseitigung von € 4,33/m³ bleiben auch 2023 unverändert.

Die Abfallabfuhrgebühr musste ebenso aus Gründen der Kostendeckung (Erhöhung Entsorgung Restmüll/to, Transportkosten) angepasst werden und beträgt nun im Quartal € 33,00 netto.

2. Veränderung des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr 2022:

Der Schuldenstand beträgt mit Jahresende 2022 voraussichtlich rund € 4.188.400,00.

3. Erläuterung zu den wesentlichen Einnahmen und Ausgaben:

Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes wurden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre, dem erforderlichen Bedarf und den vorliegenden Messbetragsverzeichnissen sowie insbesondere entsprechend der im Voranschlagserlass bekanntgegebenen Beträge veranschlagt.

Die Ausgaben mussten, wie schon in den letzten Jahren und auf Grund der stark steigenden Energiekosten sehr sparsam kalkuliert werden, was wieder eine äußerst genaue und konsequente Haushaltsführung im Jahr 2023 erfordert. Ebenso müssen die Kriterien für den Verteilungsvorgang 2 im Härteausgleichsfond eingehalten werden.

Der Krankenanstalten Beitrag steigt gegenüber 2022 um ca. € 80.000,00, gleichzeitig gibt es einen einmaligen Zuschuss aus Landesmitteln über 39.000,00. Die Gutschrift aus der Abrechnung 2021 fällt im Vergleich zum Vorjahr mit € 3.900,00 geringer aus. Auch die Bezirksumlage erhöht sich um 10,9 %.

Massive Erhöhungen gibt es im Bereich der Energie- und Wärmekosten. Die Mehrkosten für Strom betragen gesamt rund 120.000,00.

Die aktuelle Prognose für die zu erwartenden Ertragsanteile für das Jahr 2023 wird gegenüber dem Jahr 2022 mit nur ca. 0,5 % Mehreinnahmen angesetzt. Ein Grund dafür ist der Rückgang der Bevölkerungszahl.

Die Höhe der Strukturhilfe, der § 25 Abs. 2 Mittel und der Finanzzuweisungen § 24 Abs.1 und Abs.2 FAG 2017 bleiben annähernd gleich.

4. Bedeckungsvorschlag für den Abgang im Finanzierungsvoranschlag:

Entfällt.

Beschluss:

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. 2-wöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung erfolgte, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. erteilten Voranschläge einer Prüfung unterzogen. Als Ergebnis dieser Prüfung werden die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsätze unverändert aufgenommen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2023 wird wie folgt festgestellt:

A) <u>Finanzierungshaushalt</u>	
Summe der Einnahmen	3.974.200,00
Summe der Ausgaben	3.974.200,00
Überschuss/Fehlbetrag	0,00
B) <u>Investive Einzelvorhaben</u>	
Summe der Einnahmen	1.004.800,00
Summe der Ausgaben	976.000,00
Überschuss	28.800,00

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2023 werden in einem eigenen Tagesordnungspunkt festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2023 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 500.000,00 festgesetzt.

Die erstellte Gebührenkalkulation für die Wasserbezugs- und die Abwasserbeseitigungsgebühren und der Mittelfristige Finanzplan, welche einen wesentlichen Bestandteil des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 darstellen, werden genehmigt.

Die veranschlagten Sportförderungsmittel werden entsprechend den jeweiligen Ansuchen und Bedürfnissen der örtlichen Sportvereine wie bislang üblich aufgeteilt:

ASKÖ Reichraming -	Sektion Judo	€ 1.820,00
	Sektion Schützen	€ 730,00
Sportverein Reichraming -	Sektion Fußball	€ 1.820,00
	Sportplatzmiete	€ 1.150,00
Tennisverein Reichraming		€ 1.600,00
Naturfreunde Reichraming		€ 1.820,00

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird wie folgt angenommen.

16 JA-Stimmen

0 Gegenstimmen

3 Stimmenthaltungen

3.) Beratung und Beschlussfassung über einen Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027 (Fin 902/2022)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat wie folgt:

Die Gemeinden sind verpflichtet, einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode handelt. Er enthält weiter die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist jeweils bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Er ist alljährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Finanzjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung neu“ wird dem mittelfristigen Finanzplan noch mehr Bedeutung als bisher geschenkt. Bisher durften nur jene Vorhaben aufgenommen werden, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind bzw. deren Finanzierung zur Gänze gesichert ist. Ab sofort hat die Gemeinde sämtliche geplante Projekte – auch jene, deren Finanzierung noch nicht mit dem Land OÖ abgestimmt ist – einer Prioritätenreihung zu unterziehen und kann diese erst nach zugesicherter Finanzierung bzw. Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel nach der festgelegten Reihung umsetzen.

Aus diesem Grund besteht der MFP für die Jahre 2023 – 2027 aus folgenden Vorhaben:

1. WLV-Projekt Steinschlagsicherung Reichraming Nordwest
2. Kleinkinderspielplatz
3. WVA BA 08 EKW-Siedlung
4. Neugestaltung Ortsteil Schallau
5. Agenda Zukunft Basisprozess
6. Umrüstung LED-Schule
7. Sanierung Rechenbrücke Sulzbach
8. Sanierung Amtshaus 2. Etappe
9. Ausbau/Sanierung Kindergarten
10. Sanierung Schule
11. Kleingartensiedlung und Camping Niglgraben

Der mittelfristige Finanzplan der Gemeinde Reichraming für die Jahre 2023 – 2027 wurde damit den maßgeblichen Gegebenheiten angepasst und liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der mittelfristige Finanzplan der Gemeinde Reichraming für die Jahre 2023 – 2027 wird in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat genehmigt.

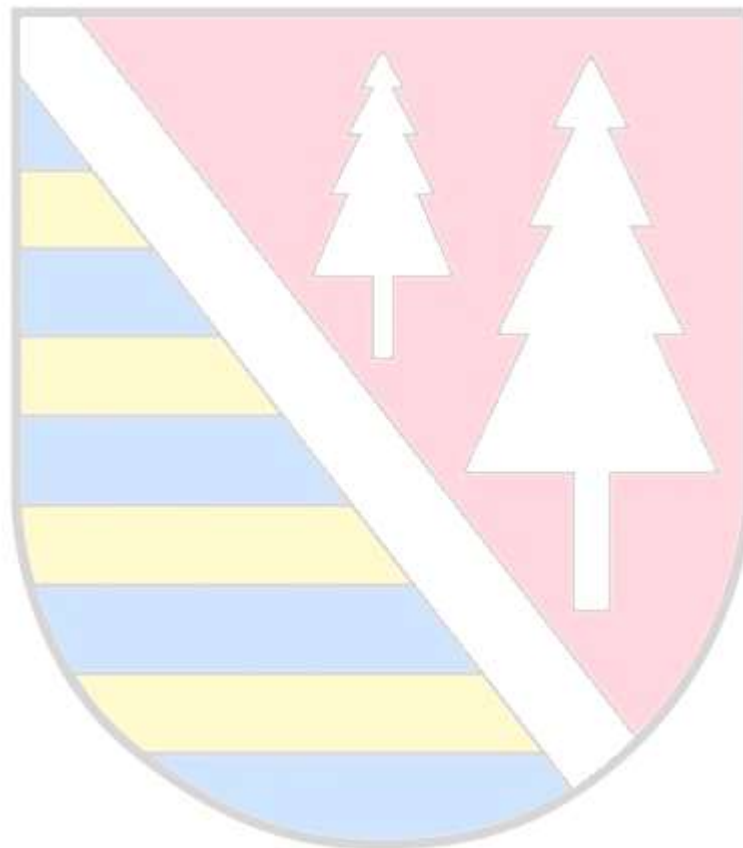
Die Reihung der Projekte wird wie folgt festgelegt.

1. WLV-Projekt Steinschlagsicherung Reichraming Nordwest
2. Kleinkinderspielplatz

3. WVA BA 08 EKW-Siedlung
4. Agenda Zukunft Basisprozess
5. Neugestaltung Ortsteil Schallau
6. Umrüstung LED-Schule
7. Sanierung Rechenbrücke Sulzbach
8. Sanierung Amtshaus 2. Etappe
9. Ausbau/Sanierung Kindergarten
10. Sanierung Schule
11. Kleingartensiedlung und Camping Niglgraben

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



4.) Festsetzung der Steuerhebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2023 (Fin 902/2022)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtet den Gemeinderat wie folgt:

Die Hebesätze der Gemeindesteuern sind gemäß § 76 Abs. 6 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idGF. noch vor Beginn des neuen Finanzjahres 2023 rechtzeitig festzusetzen.

Die Hebesätze der Steuern haben keine Änderung erfahren, da es sich jeweils um die Höchstsätze handelt.

Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund der Kostendeckung angehoben, die Kanalbenützungsgebühr bleibt gleich.

Beschluss:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H.	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit.....	500 v.H.	des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit.....	15 v.H.	des Preises oder Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit.....	5 v.H.	des Preises oder Entgeltes

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018

- für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % der Freizeitwohnungspauschale
- für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 % der Freizeitwohnungspauschale

Hundeabgabe mit	€ 40,00	für jeden Hund
.....	€ 20,00	für Wachhunde
.....	€ 0,00	Erwerb-oder Berufsausübung
Kanalbenützungsgebühr mit.....	€ 4,33	pro m ³
Wasserbezugsgebühr mit.....	€ 3,14	pro m ³
Kanalanschlussgebühr.....	€ 26,01	pro m ² der Bemessungsgrundlage
mindestens aber.....	€ 3.901,00	
Wasserleitungsanschlussgebühr.....	€ 15,59	pro m ² der Bemessungsgrundlage
mindestens aber.....	€ 2.338,00	

Abfallgebühren:

Müllsackgebühr	€ 1,82
Biomüllsackgebühr.....	€ 0,78
Grundgebühr für den Haushalt monatlich	€ 10,91
Grundgebühr für den Gewerbebetrieb monatlich ...	€ 10,91
Grundgebühr für Ferienwohnungen, Wochenendhäuser, Zweitwohnsitze und dgl., monatlich.....	€ 10,91

Abfalltonnen-Entleerungsgebühr monatlich:

90 Liter	€ 1,60
120 Liter	€ 2,40

Abfallcontainer-Entleerungsgebühr monatlich:

240 Liter	€ 4,85
660 Liter	€ 14,20

770 Liter € 15,90
1.100 Liter € 23,00

Die Müllgebühr erhöht sich von € 10,00 auf € 10,91.

In den Gebühren ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten! Den Gebühren wird die jeweils im gesetzlichen Ausmaß geltende Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

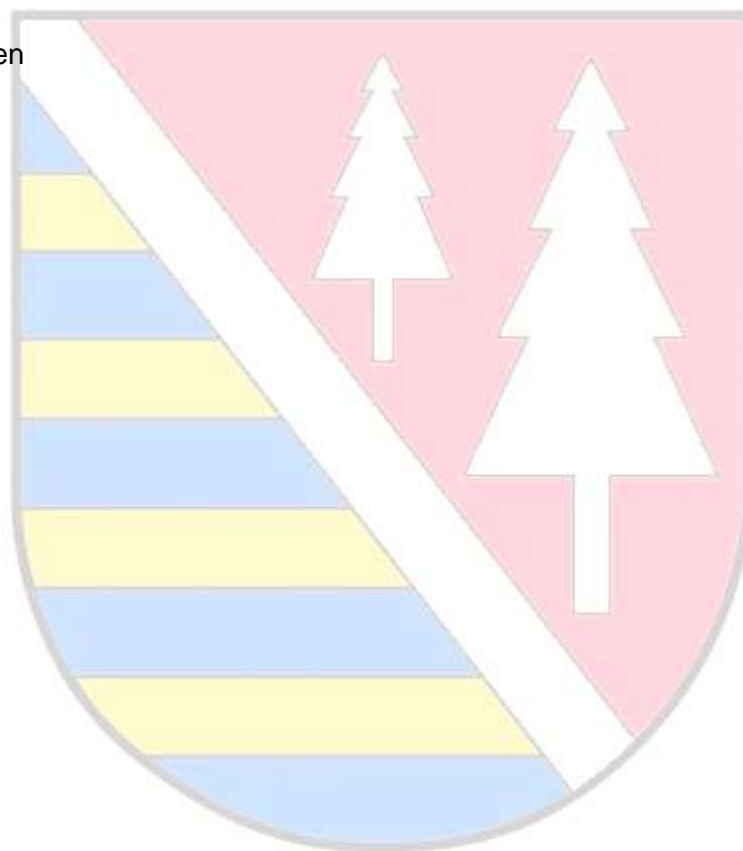
Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird wie folgt angenommen.

17 JA-Stimmen

1 Gegenstimmen

1 Stimmenthaltungen



5.) Kassenkredit 2023 (Fin 903/2022)

Sachverhalt:

Bürgermeister Schwarzlmüller führt wie folgt aus:

§ 83 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung 1990 können die Gemeinden zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags Kassenkredite bis zu einer Höhe von $\frac{1}{4}$ der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags aufnehmen.

Zur Sicherung der Liquidität ist gemäß der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 die Inanspruchnahme des Kassenkredites von bis zu einem Drittel (33,3 %) der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 möglich.

Für das Jahr 2023 wird der Kassenkredit mit € 500.000,-- festgesetzt.

Zur Anbotslegung wurden fünf Geldinstitute eingeladen. Die Angebote brachten folgendes Ergebnis.

1. Sparkasse OÖ (€ 3.251,75)
2. Raiffeisenbank Ennstal (€ 3.496,80)
3. Hypo OÖ (€ 3.654,40)
4. BAWAG (€ 5.063,20)

Für die Ermittlung des Bestbieters wurden neben den Sollzinsen auch die Bankspesen nach den durchschnittlichen Jahresleistungen sowie die Habenzinsen herangezogen.

Unter Berücksichtigung aller Kriterien ist somit die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich der Bestbieter.

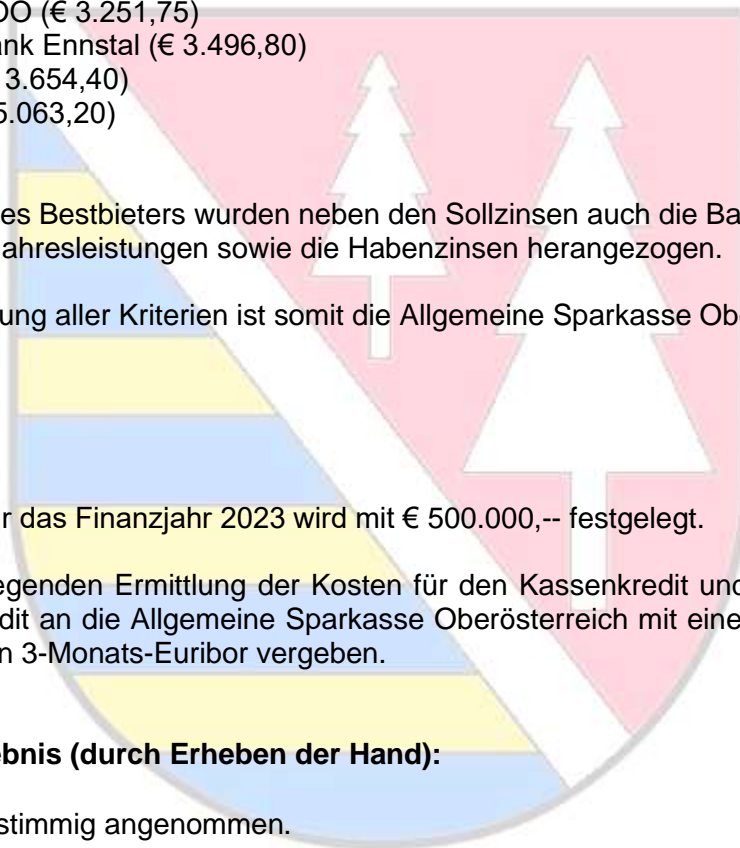
Beschluss:

Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2023 wird mit € 500.000,-- festgelegt.

Auf Basis der vorliegenden Ermittlung der Kosten für den Kassenkredit und die Kontogebühren wird der Kassenkredit an die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich mit einem Zinssatz von 0,19 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor vergeben.

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



6.) Beratung und Beschlussfassung über einen Voranschlag für den „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Reichraming & Co KG für das Finanzjahr 2023 (Ge 151-1/2021)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtet den Gemeinderat wie folgt:

Der Finanzierungsvoranschlag für die KG konnte für das Jahr 2023 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 9.300,00 ausgeglichen veranschlagt werden.

Der Ergebnisvoranschlag für die KG konnte für das Jahr 2023 mit Einnahmen in Höhe von € 43.700,00 und Ausgaben in Höhe von € 43.900,00 veranschlagt werden.
Die Differenz von € -200,00 ergibt sich auf Grund der Abschreibungen.

Stand des inneren Darlehens (Darlehen Musikheim) beträgt Ende 2023 € 59.600,00.

Beschluss:

Der Voranschlag der KG für das Jahr 2023 wird in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



7.) WEV - Güterweginstandsetzungsmaßnahmen bzw. Sanierung der Katastrophenschäden – Genehmigung der Baukosten (Bau 666-0/2022)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat wie folgt:

Die Geschäftsstelle des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen hat mit Eingabe vom 12.10.2022 bekannt gegeben, dass die dringlich notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2023 auf der Haupttrasse des Güterweges „Weißenbach“ mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von € 122.880,00 in das Instandsetzungsprogramm 2023 aufgenommen wurden.

Auf diese Kosten entfällt ein 50%iger Gemeindeanteil in Höhe von € 61.440,00. Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

Güterweg:	Abschnitt:	Voraussichtliche Kosten:	Gemeindeanteil	Voraussichtl. BZ Mittel:	Gde.Anteil REST	BZ %
Weißbach	Haupttrasse	122880	61440	39300	22140	64%

Der von der Gemeinde zu finanzierende Eigenmittelanteil beträgt € 22.140,--. Aufgrund der Tatsache, dass das Ergebnis des Finanzierungshaushaltes für das Finanzjahr 2023 bereits ohne Berücksichtigung dieses Betrages lediglich mit € 0,-- ausgeglichen veranschlagt werden konnte, ist eine Finanzierung der Instandsetzungsmaßnahmen nicht möglich!

Des Weiteren wurde die Gemeinde mit Schreiben vom 02.11.2022 informiert, dass im Jahr 2022 Sofortmaßnahmen aufgrund der außergewöhnlichen Niederschläge am Güterweg Arzberg 2 und am Güterweg Große Au angefallen sind.

Die Höhe des anfallenden Gemeindebeitrages setzt sich wie folgt zusammen.

Güterweg	Schadensdatum	Kosten lt. Meldung 2022	Gemeinde Summe	Kat-fonds	BZ oder WEV	Gde-Anteil	Gde-Anteil und Kat-Fonds	BZ% 2022
Große Au	17.05.2022	23.000						
Arzberg 2	29.07.2022	23.000	46.000	23.000	14.720	8.280	31.280	64%

Der von der Gemeinde zu finanzierende Eigenmittelanteil beträgt daher € 8.280,--.

Beschluss:

Die Aufnahme der dringlich erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen auf der Haupttrasse des Güterweges „Weißenbach“ in das Instandsetzungsprogramm 2023 zu den voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt € 122.880,-- mit einem von der Gemeinde zu finanzierenden Eigenmittelanteil in der Höhe von € 22.140,-- wird nicht genehmigt.

Die dringenden Sanierungsmaßnahmen aufgrund der außergewöhnlichen Niederschläge am Güterweg Arzberg 2 und am Güterweg Große Au mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von € 46.000,-- und einem von der Gemeinde zu finanzierenden Eigenmittelanteil in der Höhe von voraussichtlich € 8.280,-- werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.) Projekt Straßenbau – Fußgängersteg Sanierung – KIG 2020 - Finanzierungsplan (Fin 960/2022)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest den Amtsvortrag wie folgt:

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Erlass vom 04.11.2022, Zahl: IKD-2022-767741/5-KT, bekannt gegeben, dass der Gemeinde für das Projekt Straßenbau – Fußgängersteg Sanierung – KIG 2020 im Finanzjahr 2022 Bedarfsmittel in Höhe von € 10.000,00 gewährt werden.

Der dargestellte Finanzierungsplan bedarf einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Beschluss:

Für das Projekt Straßenbau – Fußgängersteg Sanierung – KIG 2020 wird nachstehender Finanzierungsplan beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklage		10.000	10.000
BMF KIG 2020	20.000		20.000
BZ – Sonderfinanzierung – KIG 2020		10.000	10.000
Summe in Euro	20.000	20.000	40.000

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9.) Beschlussfassung der Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung mit dem Hilfswerk OÖ (Schu 483/2022)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister teilt folgendes mit:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2022 wurde die Vergabe für die Betreuung des Freizeiteils an das Hilfswerk OÖ vergeben.

Für die Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Reichraming muss eine neue Vereinbarung mit dem Hilfswerk OÖ abgeschlossen werden.

Die vorliegende Vereinbarung mit dem Hilfswerk OÖ wurde allen Fraktionen übermittelt. Auf eine vollinhaltliche Verlesung wird einstimmig verzichtet.

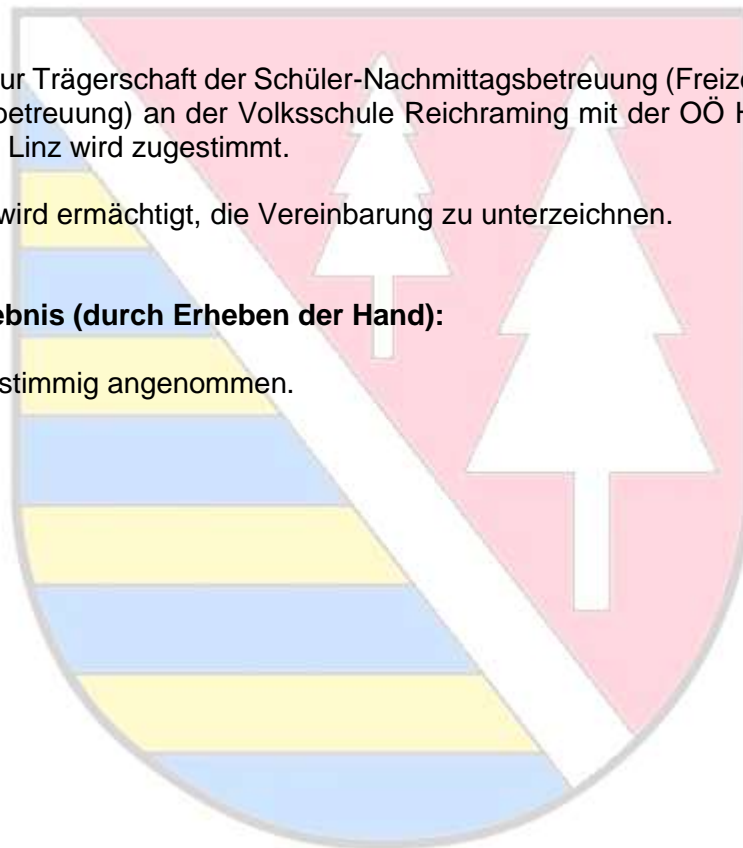
Beschluss:

Der Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung (Freizeiteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung) an der Volksschule Reichraming mit der OÖ Hilfswerk GmbH, Dammetzstraße 6, 4020 Linz wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



10.) Vergabe der Prozessbegleitung für den Agenda.Zukunft Basisprozess zur Erstellung eines Klima- und Umweltsleitbildes (PoI 028-3/2022)

Sachverhalt:

Bürgermeister Schwarzlmüller gibt wie folgt bekannt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. März 2022 die Erstellung eines Klima- und Umweltsleitbildes für die Gemeinde Reichraming beschlossen.

Der Ausschuss für Sportangelegenheiten, Energie, örtliche Umweltfragen und Katastrophenschutz hat sich mit diesem Thema beschäftigt und es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

Die Arbeitsgruppe hat gemeinsam mit der Vertreterin vom Regionalmanagement den Ablauf des Agenda.Zukunft Basisprozesses besprochen. Dabei wurde der Themenfokus Entwicklung eines Klima- und Umweltsleitbildes um den Schwerpunkt klima- und umweltgerechte Entwicklung des Ortsteils Schallau ergänzt.

Es wurde die Ausschreibung für die Prozessbegleitung erstellt und folgende Prozessbegleiter wurden zur Erstellung eines Angebotes eingeladen.

- Loop 3 OG, 4844 Regau
- Raumsinn – Mag. Sarah Untner, 5020 Salzburg
- SPES Zukunftsakademie, 4553 Schlierbach
- Architekt DI Steger Richard, 4040 Linz

Nur die SPES Zukunftsakademie hat ein Angebot für die Prozessbegleitung in Höhe von € 28.900,- abgegeben.

Alle anderen mussten absagen, da sie zurzeit keine personellen Ressourcen haben.

Der Basisprozess wird vom Land Oö. mit max. 75 % (höchstens € 20.000,--) gefördert. Für die Gemeinde bleibt nach Abzug der Förderung ein Eigenmittelanteil von € 8.900,--.

Am 5. Dezember 2022 fand das Hearing am Gemeindeamt statt. Die SPES Zukunftsakademie präsentierte ihr Konzept.

Die Arbeitsgruppe beschloss einstimmig, die Vergabe der Prozessbegleitung für den Agenda.Zukunft Basisprozess an die SPES Zukunftsakademie zu vergeben.

Beschluss:

Die Prozessbegleitung für den Agenda.Zukunft Basisprozess mit dem Themenfokus Entwicklung eines Klima- und Umweltsleitbildes mit dem Schwerpunkt auf die klima- und umweltgerechte Entwicklung des Ortsteiles Schallau wird an die SPES Zukunftsakademie (4554 Schlierbach, Panoramaweg 1) laut Angebot vom 25.11.2022 in Höhe von € 28.900,-- vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Unterlagen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11.) Vermietung der Garagen als Lagerräume im Haus Messingstraße 2 an die verschiedenen Vereine – Abschluss von Mietverträgen (Fin 921-1/2022)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Die Garagen des ehemaligen Feuerwehrhauses (Messingstraße 2) werden von verschiedenen Vereinen benützt. Bei der Sanierung des Hauses wurde mit den Vereinen ausgemacht, dass sie in Zukunft ein Benützungsentgelt/eine Miete für die Garagen bezahlen müssen.

Da jetzt die letzten Umbauarbeiten abgeschlossen sind, soll nun für die Benützung der Flächen ein Mietvertrag/Prekariumsvertrag abgeschlossen werden bzw. Benützunggebühren vereinbart werden.

Die Höhe der Miete wurde damals mit € 0,50 /m² vereinbart.

Der Entwurf des **Mietvertrages/Prekariumsvertrages** wurde allen Fraktionen übermittelt. Auf eine vollinhaltliche Verlesung wird einstimmig verzichtet.

Folgende Vereine benutzen die Garagen.

- Reichraminger Hintergebirgstoufeln
- ASKÖ Reichraming (Judo)
- Siedlerverein Reichraming
- Imkerverein Reichraming
- Naturfreunde Reichraming
- Kinderfreunde Reichraming
- Freiwillige Feuerwehr Reichraming

Die genaue Fläche wird noch gemeinsam mit den Vereinen ausgemessen und im jeweiligen Mietvertrag/Prekariumsvertrages eingesetzt.

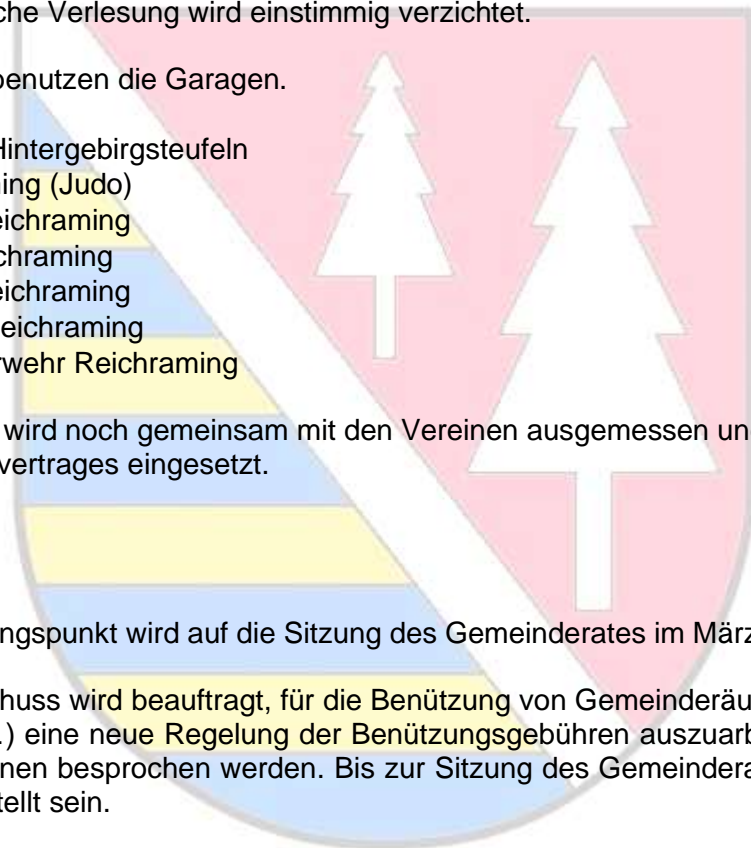
Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung des Gemeinderates im März vertagt.

Der Prüfungsausschuss wird beauftragt, für die Benützung von Gemeinderäumlichkeiten (Schule, Messingstraße 2,...) eine neue Regelung der Benützunggebühren auszuarbeiten und diese soll dann mit den Vereinen besprochen werden. Bis zur Sitzung des Gemeinderates im März soll die Regelung fertiggestellt sein.

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



12.) Beratung und Beschlussfassung einer Auflassungsverordnung für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2099 KG Reichraming - Auflassung einer öffentlichen Straße/Verkehrsfläche (Bau 640/2022)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2022 wurde die Einleitung des Verfahrens für die geplante Teilauflassung des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 2099 KG Reichraming beschlossen. Die Grundeigentümer haben damals den Grund kostenlos zur Verfügung gestellt und deshalb werden die betroffenen Flächen auch wieder kostenlos abgetreten.

Die entsprechenden Teilflächen wurden vom WEV (Land Oö.) vermessen und die geplante Teilauflassung des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 2099 KG Reichraming wurde entsprechend kundgemacht.

Laut Vermessungsurkunde des Amtes der OÖ Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft (GZ Nr.: 6536-4/22 soll eine Fläche von 360 m² vom Grundstück mit der Gst. Nr. 2099 KG Reichraming (Gemeinde Reichraming) abgeschrieben und den Grundstücken mit der Gst. Nr. 1034/5 (352 m²) und Gst.Nr. 1038 (8 m²) beide KG Reichraming zugezählt werden.

Außerdem soll eine Fläche von 59 m² vom Grundstück mit der Gst. Nr. 1038 KG Reichraming sowie 1 m² vom Grundstück mit der Gst. Nr. 1034/5 abgeschrieben und dem Grundstück mit der Gst. Nr. 2099 KG Reichraming (Gemeinde Reichraming) zugezählt werden.

Die entsprechenden Teilflächen, welche den Grundstücken mit der Gst. Nr. 1038 und 1034/5 zugeschrieben werden, sind als Verkehrsfläche gewidmet. Darum soll die Fläche als öffentliche Straße/Verkehrsfläche aufgelassen werden.

Für die Teilauflassung dieser öffentlichen Straße/Verkehrsfläche ist eine dementsprechende Verordnung des Gemeinderates erforderlich. Die Pläne sind bereits 4 Wochen zur Einsichtnahme aufgelegt und es sind keine schriftlichen Einwendungen eingebracht worden.

Beschluss:

Die Zu- und Abschreibungen laut Vermessungsurkunde GZ Nr. 6536-4/22 vom 09.06.2022 des Amtes der OÖ Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, 4021 Linz werden beschlossen.

Es werden 360 m² vom Grundstück mit der Gst. Nr. 2099 KG Reichraming (Gemeinde Reichraming) abgeschrieben und den Grundstücken mit der Gst. Nr. 1034/5 (352 m²) und Gst.Nr. 1038 (8 m²) beide KG Reichraming zugezählt.

Ferner werden 59 m² vom Grundstück mit der Gst. Nr. 1038 sowie 1 m² vom Grundstück mit der Gst. Nr. 1034/5 beide KG Reichraming abgeschrieben und dem Grundstück mit der Gst. Nr. 2099 KG Reichraming (Gemeinde Reichraming) zugezählt.

Die Grundeigentümer haben damals den Grund kostenlos zur Verfügung gestellt und deshalb werden die betroffenen Flächen auch wieder kostenlos abgetreten.

Des Weiteren wird der Auflassung des Teils der Verkehrsfläche Parz. 2099 KG Reichraming (lt. vorliegenden Lageplan) zugestimmt und nachfolgende Verordnung beschlossen.

Verordnung

über die Auflassung eines Teils der öffentlichen Straße/Verkehrsfläche (Parz.Nr. 2099, KG Reichraming)

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichraming hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 gem. § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. GemO 1990 idgF beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt ein Lageplan (DKM-Auszug) des Gemeindeamtes Reichraming vom 25.10.2022, im Maßstab 1:1.000 und die Vermessungsurkunde des Amtes der OÖ Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, GZ Nr.: 6536-4/22 vom 09.06.2022, zugrunde.

Die Pläne liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden auf und können von jedermann eingesehen werden.

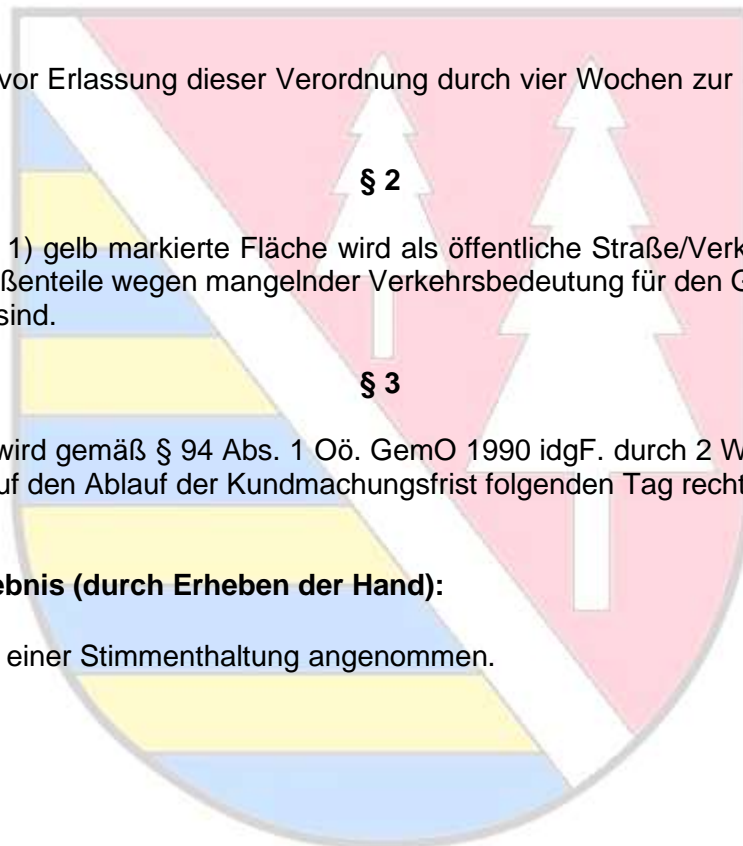
Weiter ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die im Lageplan (§ 1) gelb markierte Fläche wird als öffentliche Straße/Verkehrsfläche aufgelassen, weil diese Straßenteile wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF. durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird mit einer Stimmenthaltung angenommen.



13.) Beratung und Beschlussfassung einer Auflassungsverordnung für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 804/2 KG Arzberg - Auflassung einer öffentlichen Straße/Verkehrsfläche (Bau 640/2022)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt wie folgt mit:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2022 wurde die Einleitung des Verfahrens für die geplante Teilauflassung des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 804/2 KG Arzberg beschlossen. Die Grundeigentümer haben damals den Grund kostenlos zur Verfügung gestellt und deshalb werden die betroffenen Flächen auch wieder kostenlos abgetreten.

Die entsprechenden Teilflächen wurden vom WEV (Land Oö.) vermessen und die geplante Teilauflassung des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 804/2 KG Arzberg wurde entsprechend kundgemacht.

Laut Vermessungsurkunde des Amtes der OÖ Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft (GZ Nr.: 6529-4/22) soll eine Fläche von 600 m² vom Grundstück mit der Gst. Nr. 804/2 KG Arzberg (Gemeinde Reichraming) abgeschrieben und den Grundstücken mit den Gst. Nr. 300/1 (80 m²), Gst. Nr. 301/2 (220 m²) und Gst. Nr. 305 (300 m²) alle KG Arzberg zugezählt werden.

Außerdem soll eine Fläche von 64 m² vom Grundstück mit der Gst. Nr. 322 sowie 3 m² vom Grundstück mit der Gst. Nr. 300/1 beide KG Arzberg abgeschrieben und dem Grundstück mit der Gst. Nr. 804/2 KG Arzberg (Gemeinde Reichraming) zugezählt werden.

Die entsprechenden Teilflächen, welche den Grundstücken mit der Gst. Nr. 300/1, 301/2 und 305 zugeschrieben werden, sind als Verkehrsfläche gewidmet. Darum soll die Fläche als öffentliche Straße/Verkehrsfläche aufgelassen werden.

Für die Teilauflassung dieser öffentlichen Straße/Verkehrsfläche ist eine dementsprechende Verordnung des Gemeinderates erforderlich. Die Pläne sind bereits 4 Wochen zur Einsichtnahme aufgelegt und es sind keine schriftlichen Einwendungen eingebracht worden.

Beschluss:

Die Zu- und Abschreibungen laut Vermessungsurkunde GZ Nr. 6529-4/22 vom 24.06.2022 des Amtes der OÖ Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, 4021 Linz werden beschlossen.

Es werden 600 m² vom Grundstück mit der Gst. Nr. 804/2 KG Arzberg (Gemeinde Reichraming) abgeschrieben und den Grundstücken mit den Gst. Nr. 300/1 (80 m²), Gst. Nr. 301/2 (220 m²) und Gst. Nr. 305 (300 m²) alle KG Arzberg zugezählt.

Ferner werden 64 m² vom Grundstück mit der Gst. Nr. 322 sowie 3 m² vom Grundstück mit der Gst. Nr. 300/1 beide KG Arzberg abgeschrieben und dem Grundstück mit der Gst. Nr. 804/2 KG Arzberg (Gemeinde Reichraming) zugezählt.

Die Grundeigentümer haben damals den Grund kostenlos zur Verfügung gestellt und deshalb werden die betroffenen Flächen auch wieder kostenlos abgetreten.

Des Weiteren wird der Auflassung des Teils der Verkehrsfläche Parz. 804/2 KG Arzberg (lt. vorliegenden Lageplan) zugestimmt und nachfolgende Verordnung beschlossen.

Verordnung

über die Auflassung eines Teils der öffentlichen Straße/Verkehrsfläche (Parz.Nr. 804/2, KG Arzberg)

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichraming hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 gem. § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. GemO 1990 idgF beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt ein Lageplan (DKM-Auszug) des Gemeindeamtes Reichraming vom 25.10.2022, im Maßstab 1:1.200 und die Vermessungsurkunde des Amtes der OÖ Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, GZ Nr.: 6529-4/22 vom 24.06.2022, zugrunde.

Die Pläne liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden auf und können von jedermann eingesehen werden.

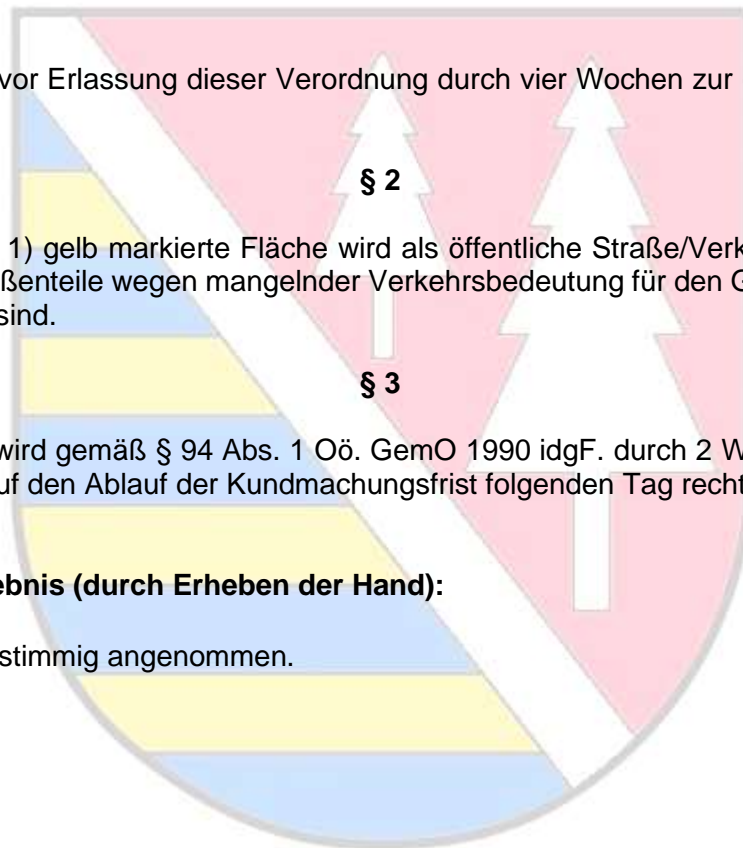
Weiter ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die im Lageplan (§ 1) gelb markierte Fläche wird als öffentliche Straße/Verkehrsfläche aufgelassen, weil diese Straßenteile wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF. durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



14.) Beratung und Beschlussfassung einer Auflassungsverordnung für das Grundstück Nr. 2139 KG Reichraming - Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche (Bau 640/2022)

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2022 wurden folgende Zu- und Abschreibung genehmigt.


Laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Dr. Werner Daxinger (GZ Nr.: 5392-/22) wird eine Fläche von 193 m² vom Grundstück mit der Gst. Nr. 2139 KG Reichraming abgeschrieben und dem Grundstück mit der Gst. Nr. 1413 zugezählt. Die restliche Fläche des Grundstückes mit der Gst. Nr. 2139 KG Reichraming EZ 606 wird der EZ 66 zugeschrieben.

Das Grundstück mit der Gst. Nr. 2139 KG Reichraming ist als Verkehrsfläche gewidmet. Da die Fläche verkauft wird, soll die Fläche als öffentliche Straße/Verkehrsfläche aufgelassen werden.

Für die Auflassung dieser öffentlichen Straße/Verkehrsfläche ist eine dementsprechende Verordnung des Gemeinderates erforderlich. Die Pläne sind bereits 4 Wochen zur Einsichtnahme auflegen und es sind keine schriftlichen Einwendungen eingebracht worden.

Beschluss:

Der Auflassung der Verkehrsfläche Parz. 2139, KG Reichraming (lt. vorliegenden Lageplan) wird zugestimmt und nachfolgende Verordnung beschlossen.



Verordnung
über die Auflassung der öffentlichen Straße/Verkehrsfläche
(Parz.Nr. 2139, KG Reichraming)

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichraming hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 gem. § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. GemO 1990 idgF beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt ein Lageplan (DKM-Auszug) des Gemeindeamtes Reichraming vom 15.03.2022, im Maßstab 1:2.000 und die Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Prof. Dipl.-Ing. Dr. Werner Daxinger, 4400 Steyr, GZ Nr.: 5392/22, vom 11.07.2022, zugrunde.

Die Pläne liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden auf und können von jedermann eingesehen werden.

Weiter ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen.

§ 2

Die im Lageplan (§ 1) blau markierte Fläche wird als öffentliche Straße/Verkehrsfläche aufgelassen, weil diese Teile wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF. durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15.) Neuerliche Beratung über die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle des Gemeinderates auf der Website der Gemeinde (Gem 004-3/2022)

Sachverhalt:

Bürgermeister Schwarzlmüller informiert wie folgt:

Bei der Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2022 wurde dieser Tagesordnungspunkt auf die heutige Sitzung verlagert.

Der ursprüngliche Antrag wurde von GR Kopf eingebracht und lautet wie folgt.

Das Thema Transparenz wird auch in der Politik immer wichtiger. Die Bürgerinnen und Bürger, die uns gewählt haben, haben das Recht zu erfahren, welche Entscheidungen wir treffen und sich über unser Handeln zu informieren. Als gewählte Vertreterinnen und Vertreter einer Gemeinde müssen wir nach bestem Wissen und Gewissen handeln und entscheiden. So ist es auch unsere Pflicht, unsere Arbeit transparent zu gestalten. Viele Gemeinden übertragen bereits ihre Gemeinderatssitzungen live. Auf Dauer sollte auch das in Reichraming in Betracht gezogen werden. Eine schnellere Lösung, um mehr Transparenz zu erreichen, ist eine Bereitstellung der Gemeinderatsprotokolle auf der Website der Gemeinde.

So haben alle Reichramingerinnen und Reichraminger jederzeit die Möglichkeit nachzusehen, was wir im Gemeinderat beschließen und wer sich für welche Anliegen einsetzt.

Die Protokolle sollen nach vollständiger Prüfung auf der Website der Gemeinde Reichraming unter dem Ordner „Politik“ hochgeladen werden, sodass man sie möglichst einfach findet. Es soll dafür ein neuer Unterordner mit dem Titel „Sitzungsprotokolle“ erstellt werden.

Das Hochladen der Protokolle soll rückwirkend für die Protokolle der derzeitigen Funktionsperiode beginnen und in Zukunft bei allen Sitzungen durchgeführt werden. Das erste hochzuladende Protokoll ist somit das der Sitzung am 12. Oktober 2021.

Es wird daher folgender Antrag gestellt.

Alle Protokolle der derzeitigen Funktionsperiode des Gemeinderates sollen auf der Website der Gemeinde hochgeladen werden. Das erste hochzuladende Protokoll ist somit das der Sitzung am 12. Oktober 2021. Dazu soll unter der Kategorie „Politik“ ein neuer Unterordner mit dem Titel „Sitzungsprotokolle“ erstellt werden in den jedes Protokoll nach vollständiger Prüfung hochgeladen wird und dort erhalten bleibt

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der komplexen datenschutzrechtlichen Materie wird von einer Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle des Gemeinderates auf der Homepage der Gemeinde vorläufig abgesehen.

Stattdessen soll nach Genehmigung des Protokolls ein Beschlussprotokoll nach Vorbild der Gemeinde Rohr im Kremstal veröffentlicht werden.

Beschluss:

Ab der heutigen Sitzung (15. Dezember 2022) wird ein erweitertes Beschlussprotokoll auf der Homepage der Gemeinde Reichraming veröffentlicht. Dieses erweiterte Beschlussprotokoll besteht aus folgenden Punkten.

- Tagesordnungspunkt (TOP)
- Sachverhalt
- Beschluss
- Abstimmungsergebnis (ohne namentliche Nennung und die Befangenheit wird unter Stimmenthaltung angeführt, damit keine Rückschlüsse auf diese Person gezogen werden können!)

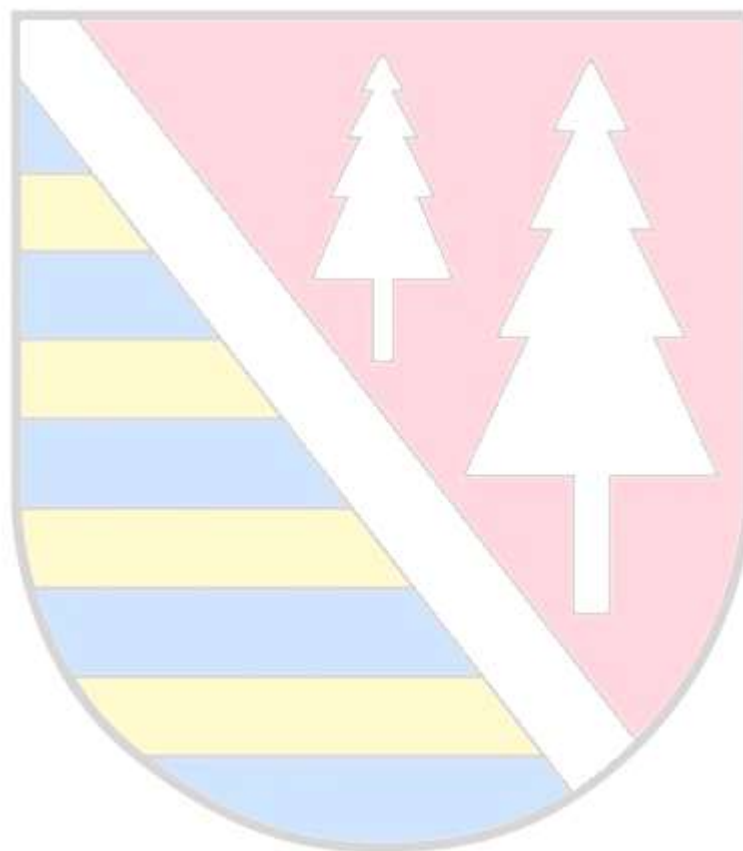
Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird wie folgt angenommen.

18 JA-Stimmen

1 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen



16.) Jahresparkticket 2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest den Amtsvortrag wie folgt:

In der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2022 wurde dem Abschluss einer Vereinbarung über die Akzeptanz der Jahresparkkarte für die Bewohner von Reichraming mit den Betreibern der Parkplätze Hohe Dirn und Schieferstein zugestimmt.

Außerdem wurde der Preis der Jahresparkkarte mit € 35,- festgelegt. Die beiden Parkplatzbetreiber bekommen je € 10,- pro Parkkarte. Der Gemeinde bleiben somit € 15,- pro Jahresparkkarte. Außerdem wurde vereinbart, dass pro Karte nur mehr ein KFZ-Kennzeichen eingetragen wird.

Der Vertrag wurde vorerst auf ein Jahr befristet abgeschlossen.

Da sich einige Bürger beschwert haben, dass sie die Parkplätze Hohe Dirn bzw. Schieferstein nie benutzen und trotzdem den Gesamtpreis bezahlen müssen, soll darüber beraten werden, ob das Jahresparkticket in dieser Form weitergeführt wird.

Der Bauausschuss hat dieses Thema in seiner letzten Sitzung behandelt und folgende Vorschlag ausgearbeitet.

Vom Bauausschuss wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst.

Aufgrund der allgemeinen Teuerung und der damit verbunden Belastung für die Bevölkerung wird die Gebühr der Gemeinde für die Jahresparkkarte nicht erhöht.

Die Jahresparkkarte wird auch im Jahr 2023 nur als Kombiticket für die Parkplätze Hohe Dirn, Schieferstein und die Parkplätze entlang des Reichramingbaches zu einem Preis von € 35,- angeboten. Damit ändert sich gegenüber dem Jahr 2022 nichts.

Für den Fall, dass ein Betreiber der Parkplätze Hohe Dirn bzw. Schieferstein das Jahresticket nicht mehr akzeptiert, reduziert sich der Preis um € 10,-.

Beschluss:

Aufgrund der allgemeinen Teuerung und der damit verbunden Belastung für die Bevölkerung wird die Gebühr für die Jahresparkkarte nicht erhöht.

Die Jahresparkkarte wird auch im Jahr 2023 nur als Kombiticket für die Parkplätze Hohe Dirn, Schieferstein und die Parkplätze entlang des Reichramingbaches zu einem Preis von € 35,- angeboten. Die Abwicklung wird daher gleich wie im Jahr 2022 durchgeführt. Ab dem Jahr 2023 werden die Jahreskarten neu gestaltet und die Karten werden jedes Jahr in einer unterschiedlichen Farbe (2022 grün, 2023 rot,...) ausgestellt.

Die Vereinbarung mit den beiden Parkplatzbetreiber wird verlängert. Für den Fall, dass ein Betreiber der Parkplätze Hohe Dirn bzw. Schieferstein das Jahresticket nicht mehr akzeptiert, reduziert sich der Preis um € 10,-.

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird wie folgt angenommen.

15 JA-Stimmen

4 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

17.) Wohnhaus Hammerschmiedstraße 26 – Beratung über die Weiterverwendung als Miets- haus (Fin 921-3/2022)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest den Amtsvortrag wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2022 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ die weitere Verwendung des Hauses Hammerschmiedstraße 26 vom GV Brandner angesprochen.

Das Haus wurde von der Fa. Losbichler Bau GmbH am 23.11.2022 besichtigt. Von der Fa. Losbichler wurde ein Mängelbericht sowie ein Angebot für die Beseitigung der Mängel erstellt.

Vom Bauausschuss wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst.

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, dass die Wohnungen saniert werden. Die Kosten der Sanierungsarbeiten werden sich auf ca. € 10.000,-- belaufen.

Die Miete (ohne Betriebskosten) für diese Wohnungen soll bei ca. € 200,-- pro Wohnung liegen.

Es wird empfohlen, dass diese Wohnungen den derzeitigen Mieter der Wohnhäuser in der Schallau, welche bis zum 31.03.2023 ausziehen müssen, als Ersatzwohnung angeboten wird.

Die neuen Mietverträge sollen befristet auf max. 5 Jahre abgeschlossen werden.

Beschluss:

Die Wohnungen im Haus Hammerschmiedstraße 26 sollen grundsätzlich weiterhin vermietet werden.

Die Wohnungen sollen saniert werden. Die Kosten der Sanierungsarbeiten belaufen sich auf ca. € 10.000,--.

Die Miete (ohne Betriebskosten) für diese Wohnungen wird mit ca. € 200,-- pro Wohnung festgelegt.

Diese Wohnungen werden den derzeitigen Mieter der Wohnhäuser in der Schallau, welche bis zum 31.03.2023 ausziehen müssen, als Ersatzwohnung angeboten.

Die neuen Mietverträge werden befristet auf 5 Jahre abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird wie folgt angenommen.

16 JA-Stimmen

1 Gegenstimmen

1 Stimmenthaltungen

18.) Bericht der Ausschüsse (Gem 004-/2022)

Sachverhalt:

- Bericht des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Tourismus
- Bericht des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten
- Bericht des Ausschusses für Sportangelegenheiten, Energie, örtliche Umweltfragen und Katastrophenschutz
- Bericht des Ausschusses für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten
- Bericht des Ausschusses für Integrationsangelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten und Wirtschaft

Beschluss:

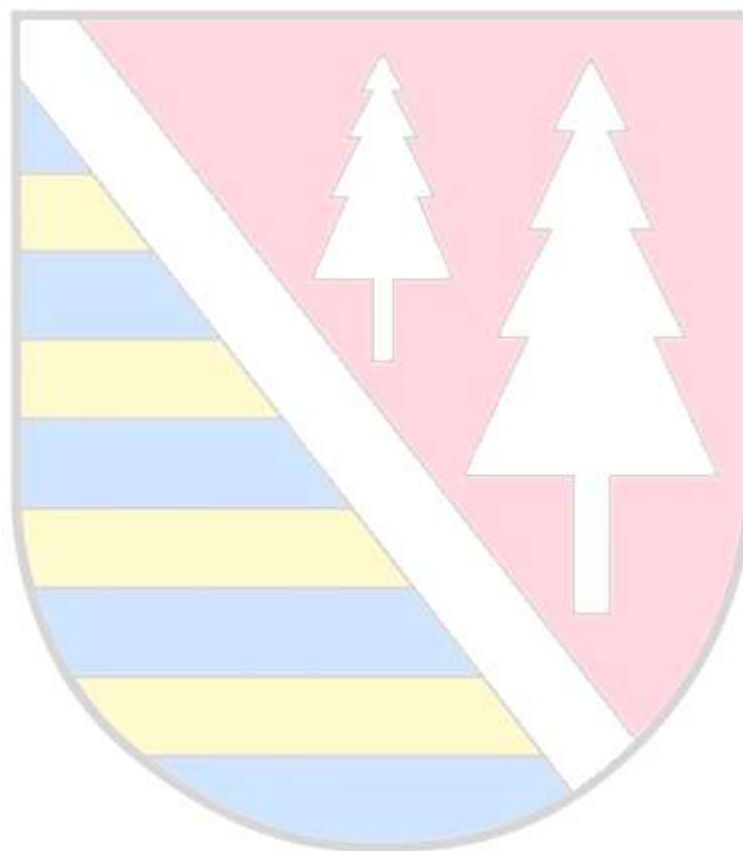
Der Bericht der Ausschüsse wird zur Kenntnis genommen.



19.) Bericht des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Biomüllabfuhr:



20.) Reparaturarbeiten Aglasberg (Dringlichkeitsantrag)

Sachverhalt:

Der Aglasberg ist ein zentraler Punkt in unserem Ort. Dort gibt es jedoch mehrere Mängel, die zu beheben sind. Von einem Anrainer wurden wir daraufhin gewiesen, dass das Gelände seit Jahren aufgrund eines LKW-Unfalls teils kaputt ist. Dieses Gelände dient nicht nur Fußgänger:innen als Handlauf und Absturzsicherung, sondern ist auch ein Schutz für das Grundstück 973/5. Außerdem ist die Steinmauer, welche hier die tragende Mauer für die Straße am Aglasberg ist, bereits baufällig. Dort fallen bereits Steine aus der Mauer und es bilden sich Risse und Löcher.

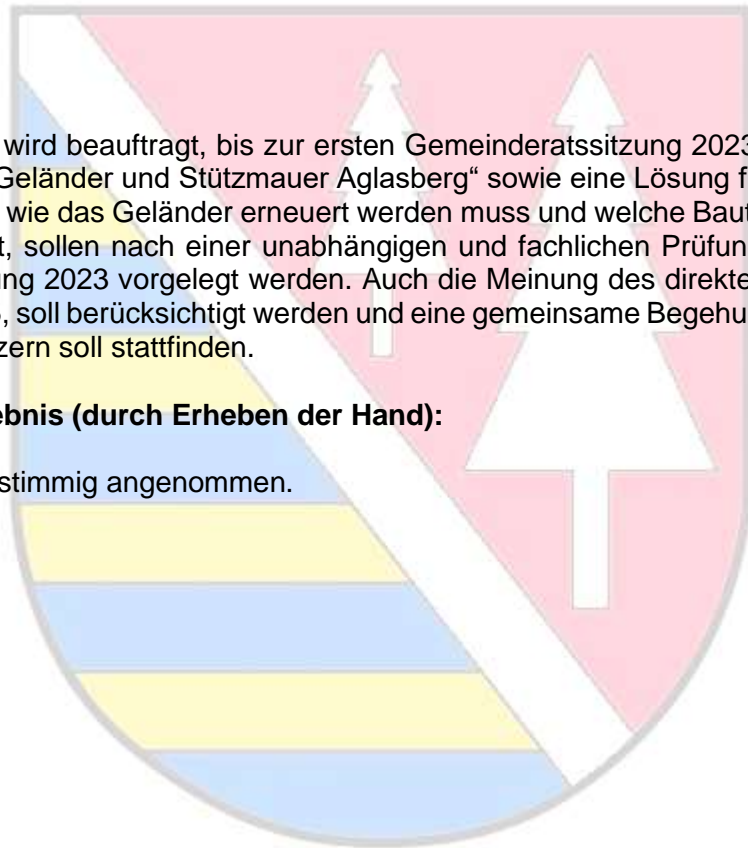
Diese Mängel wurden bei einem Lokalaugenschein am 13.12. von GV Brandner und GR Kopf festgestellt. Eine Begutachtung einer Fachperson ist ausständig und unbedingt einzuholen. Um für das Gelände sowie für die Steinmauer eine passende Lösung zu finden, soll das Thema an den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Planung und Tourismus vergeben werden. Dieser hat bis zur ersten Gemeinderatssitzung 2023 eine Lösung zu finden.

Beschlussantrag:

Der Bauausschuss wird beauftragt, bis zur ersten Gemeinderatssitzung 2023 eine Begutachtung der Problemstelle „Gelände und Stützmauer Aglasberg“ sowie eine Lösung für die Mängel zu finden. Ein Vorschlag, wie das Gelände erneuert werden muss und welche Bautätigkeiten es bei der Steinmauer braucht, sollen nach einer unabhängigen und fachlichen Prüfung dem Gemeinderat bei der ersten Sitzung 2023 vorgelegt werden. Auch die Meinung des direkten Anrainers, Grundstücknummer 973/5, soll berücksichtigt werden und eine gemeinsame Begehung des Ausschusses mit den Grundbesitzern soll stattfinden.

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



21.) Allfälliges

